

08.01.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1132
der Abgeordneten Barbara Steffens Grüne
Drucksache 14/3026

Wie unterstützt die Landesregierung Opfer weiblicher Genitalverstümmelung?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1132 vom 23. November 2006:

Weltweit sind 130 Millionen Mädchen und Frauen an ihren Genitalien verstümmelt. Laut einer 2005 veröffentlichten UNICEF-Studie kommen jährlich drei Millionen hinzu. Bei Genitalverstümmelung handelt es sich um eine schwere Menschenrechtsverletzung. Sie fügt Mädchen irreparable physische und psychische Schäden zu.

Durch Migration und Flucht sind viele Familien aus Ländern, in denen Genitalverstümmelung praktiziert wird, nach Deutschland gekommen und halten auch hier vielfach an dieser Praxis fest. Zwischen 21.000 und 25.000 von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und 5.000 bis 6.000 gefährdete Mädchen leben in Deutschland. Obwohl Genitalverstümmelung nach deutschem Recht strafbar ist, gibt es auch hier Personen, die zur Durchführung von Genitalbeschneidungen bereit sind. Dies konnte bereits 1999 in einem Bericht der Fernsehsendung "Report" belegt werden. Darüber hinaus gibt es Berichte darüber, dass hier lebende Mädchen während der Ferien im Heimatland verstümmelt werden.

Die betroffenen Mädchen und Frauen bedürfen einer besonderen ärztlichen und psychosozialen Betreuung und Beratung. Diese Feststellung treffen auch die Empfehlungen der Bundesärztekammer zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung. UNICEF-Deutschland, Terre des Femmes und weiter engagierte Organisationen fordern aber darüber hinaus notwendige begleitende Maßnahmen, damit beschnittene und gefährdete Mädchen und Frauen künftig besser beraten und behandelt werden können. Die Bundesregierung hat eine Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von medizinischem Personal zu Fragen der gesundheitlichen Versorgung von Betroffenen zur Ländersache geklärt.

Datum des Originals: 04.01.2007/Ausgegeben: 11.01.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

In NRW ist bekannt, dass ÄrztInnen und medizinisches Personal in den meisten Fällen nicht über ausreichende Kenntnisse zur Behandlung von betroffenen Frauen verfügen. Gleichzeitig vermeiden viele Betroffene es aus Gründen der Scham, sich auch bei drängenden gesundheitlichen Problemen in medizinische Behandlung zu begeben, oftmals mit dramatischen Spätfolgen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Frauen und Mädchen in NRW von Genitalverstümmelung betroffen bzw. bedroht sind?
2. Welche Schritte hat die Landesregierung bereits unternommen, um das Personal im Gesundheitswesen in NRW im Umgang mit diesem Thema zu informieren und zu schulen?
3. Welche weiteren Maßnahmen sind diesbezüglich in Planung?
4. Gibt es in NRW landesgeförderte und nicht landesgeförderte Beratungsstellen für betroffene Mädchen und Frauen?
5. Inwieweit wird Genitalverstümmelung in der Ausbildung und Weiterbildung von JugendamtmitarbeiterInnen, SozialarbeiterInnen, LehrerInnen und PolizistInnen in NRW thematisiert, um betroffene und gefährdete Mädchen und Frauen beraten bzw. weiterleiten und unterstützen zu können?

Antwort des Ministers für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 4. Januar 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Ministerin für Schule und Weiterbildung, dem Innenminister und dem Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie:

Zur Frage 1

Nein.

Zu den Fragen 2 und 3

Information und Schulung des Personals obliegt dem selbstverwalteten Gesundheitssystem.

Es wird daher begrüßt, dass die Bundesärztekammer bereits im November 2005 umfangreiche Empfehlungen verabschiedet hat, die geeignet sind, die Ärzteschaft umfassend zu informieren und für den Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung zu sensibilisieren. Der Deutsche Ärztetag 2006 hat die medizinischen Fakultäten aufgefordert, die Problematik der Female Genital Mutilation – FGM in die Ausbildung der Studierenden zu integrieren. Das Thema und die Empfehlungen sollen auch als feste Bestandteile in die Weiterbildungsordnung sowie in die ärztliche Fortbildung übernommen werden.

Anschriften von Ärztinnen und Ärzten, die Erfahrungen in der Behandlung betroffener Mädchen und Frauen haben, sind im Internet veröffentlicht (www.friedensband.de/beschneidung/aerzteliste.htm).

Innerhalb der Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege bieten die entsprechenden Richtlinien des Landes Raum, für den Umgang mit FGM im Rahmen der Vermittlung von interkultureller Kompetenz zu sensibilisieren.

Zur Frage 4

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert ein gut ausgebautes Netz an Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien, die zu allen psychosozialen Problemen Rat und Unterstützung leisten. Darunter sind auch einige Beratungsstellen, die sich auf die Beratung von Mädchen und jungen Frauen bzw. auf Beratung und Unterstützung bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche spezialisiert haben.

Daneben fördert das Land 55 allgemeine Frauenberatungsstellen, die ihren Arbeitsschwerpunkt in der Gewaltbekämpfung haben und vielfach auch zu Fragen der Frauengesundheit arbeiten.

Darüber hinaus hat sich die landesgeförderte Beratungsstelle agisra in Köln besonders mit dem Thema beschäftigt. Auch das Gesundheitsamt der Stadt Köln bietet Hilfe und Beratung bei Genitalverstümmelung an. Schließlich gibt es in Nordrhein-Westfalen Einrichtungen, die sich ganz auf die Bekämpfung von Genitalverstümmelung spezialisiert haben (z. B. der vom Land in Form von Projektförderung finanziell unterstützte Verein Stop Mutilation in Düsseldorf sowie Tabu e.V. in Dortmund oder AG FIDE e.V. in Herdecke). Auch dort finden betroffene Frauen und Mädchen Hilfe.

Zur Frage 5

Inwieweit Genitalverstümmelung in der Aus- und Weiterbildung der genannten Fachrichtungen in Nordrhein-Westfalen angesprochen wird, kann ohne aufwändige Erhebungen nicht festgestellt werden. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass diese Berufsgruppen im sensiblen Umgang mit ganz unterschiedlichen Problembereichen des menschlichen Lebens besonders geschult werden und in der Lage sind, sich kurzfristig Informationen zu beschaffen, um weitere Hilfe für betroffene Frauen und Mädchen zumindest vermitteln zu können. Dabei bieten Veröffentlichungen wie z. B. die Broschüre "Genitale Verstümmelung" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder die Publikation "Schnitte in Körper und Seele" von UNICEF in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Frauenärzte e.V. und Terre des Femmes gute Unterstützung. Beide Veröffentlichungen stehen über das Internet zur Verfügung. Sensibilisierungs- und Informationsarbeit für die verantwortlichen Behörden und Berufsgruppen vor Ort leistet die Initiative "Nein zu Beschneidung von Mädchen", die im Jahr 2004 von der Aktion Weißes Friedensband mit Sitz in Düsseldorf gegründet wurde.